

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
36	Oberflächenschutz von Metall	2
41	Brückenausrüstung	7
AA	Erg. Strom: Umformer, Überwachung und Schutz (TELE Haase)	10

36 Oberflächenschutz von Metall

36KA + Atmosph.Korrosionssch. f.Stahl-Neubau u. Vollerneuerung(KHA)

Vorbemerkung

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten gilt die anerkannte Norm ISO 12 944 (Teil 1- bis Teil 9) Korrosionsschutz (Korrosionssch.) von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme und Überzüge.

2. Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers (KANSAI HELIOS Austria GmbH) gemäß den aktuell gültigen Technischen Datenblättern des jeweiligen Produktes werden eingehalten, einschließlich der angegebenen Gesamttrockensollschichtdicken (NDFT) der einzelnen Beschichtungssysteme. Bei den im LV genannten Schichtdicken darf die geforderte Sollschichtdicke nur im Rahmen der ISO 12944-7 unterschritten werden.

Es dürfen nur Produkte/Systeme eines Materialherstellers je Position angeboten werden. Der Einsatz von Materialien unterschiedlicher Hersteller ist aus Gewährleistungsgründen und der nicht sichergestellten Verträglichkeit bzw. Haftung untereinander, nicht erlaubt.

Die in den Technischen Datenblättern des Materialherstellers genannte Mindest- und Maximal-Verarbeitungstemperatur darf nicht unter- oder überschritten werden. Die Klimadaten inklusive Taupunkt, die Nassschichtdicke und die Trockenschichtdicken sind während der Ausführung laufend zu kontrollieren und ins Bautagebuch einzutragen.

Vor dem Beginn der Beschichtungsarbeiten prüft der Auftragnehmer, dass alle arteigenen und artfremden Verunreinigungen, wie Salze, Fette, Öle und Korrosionsprodukte, welche die Haftfestigkeit der Beschichtung beeinträchtigen, entfernt sind.

3. Einkalkulierte Leistungen:

In die Einheitspreise der Vorarbeiten sind die Besichtigung der zu beschichtenden Bauteile sowie alle vom Zustand der Bauteile abhängigen Leistungen zur Herstellung eines Untergrundes für die nachfolgende Beschichtung einkalkuliert. Die Einhaltung der gültigen Normen und Regelwerke gelten auch dann im Einheitspreis beinhaltet wenn im Zuge der Leistungsbeschreibung nicht detailliert auf sie eingegangen wird. Mängel, die mit den ausgeschriebenen Methoden nicht behebbar sind, werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

- Einrichten von Räumen und Baustellen
- Oberflächenvorbehandlung
- Oberflächenvorbereitung
- Montagebereiche abkleben
- Qualitätssicherung (Kontrolle der Klimadaten, Schichtdickenmessungen)
- Applikation der Beschichtungsstoffe inklusive alle benötigten Geräte und Materialien
- Nachträgliche Beschichtung von Schweißnähten und Montageschäden
- Entsorgen von Strahlschutt
- Entsorgung von Waschwasser
- Entsorgung von Materialresten

Wählbare Leistungen:

- Vorbereitungsgrad Kanten, Ecken und Schweißnähte
- Vorlegen von Kanten, Ecken und Schweißnähten
- Applikationsort/Leistungserbringung
- Güteüberwachung
- Kontrollflächen

- Stahlschuttanalysen
- Entsorgung von Sondermüll

Aufzahlungspositionen:
- Weitere- oder Sonderfarbtöne

4. Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vorbemerkungen oder Positionen nichts anderes festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführung angegeben sind.

5. Leistungen des Auftragnehmers (z.B. KANSAI HELIOS Austria GmbH):

Folgende Leistungen können auf Wunsch des Auftraggebers in Anspruch genommen werden:

- Beratung und Materialverarbeitungsanweisung vor Ort
- Messung und Dokumentation der Klimadaten
- Messung der Trockenschichtdicke
- Laboruntersuchung und Analysen
- Anlegen von Kontrollflächen

36KA00 + Wählbare Vorbemerkung:
Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

36KA00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36KA

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

36KB + Atmosph.Korrosionssch. f. feuerverzinkten Stahl-Neubau (KHA)

Vorbemerkung

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten gilt die anerkannte Norm ISO 12 944 (Teil 1- bis Teil 9) Korrosionsschutz (Korrosionssch.) von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme und Überzüge.

2. Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers (KANSAI HELIOS Austria GmbH) gemäß den aktuell gültigen Technischen Datenblättern des jeweiligen Produktes werden eingehalten, einschließlich der angegebenen Gesamttrockenschichtdicken (NDFT) der einzelnen Beschichtungssysteme. Bei den im LV genannten Schichtdicken darf die geforderte Sollschichtdicke nur im Rahmen der ISO 12944-7 unterschritten werden.

Es dürfen nur Produkte/Systeme eines Materialherstellers je Position angeboten werden. Der Einsatz von Materialien unterschiedlicher Hersteller ist aus Gewährleistungsgründen und der nicht sichergestellten Verträglichkeit bzw. Haftung untereinander, nicht erlaubt.

Die in den Technischen Datenblättern des Materialherstellers genannte Mindest- und Maximal-Verarbeitungstemperatur darf nicht unter- oder überschritten werden. Die Klimadaten inklusive Taupunkt, die Nassschichtdicke und die Trockenschichtdicken sind während der Ausführung laufend zu kontrollieren und ins Bautagebuch einzutragen.

Vor dem Beginn der Beschichtungsarbeiten prüft der Auftragnehmer, dass alle arteigenen und artfremden Verunreinigungen, wie Salze, Fette, Öle oder Korrosionsprodukte, welche die Haftfestigkeit der Beschichtung beeinträchtigen, entfernt sind.

3. Einkalkulierte Leistungen:

In die Einheitspreise der Vorarbeiten sind die Besichtigung der zu beschichtenden Bauteile sowie alle vom Zustand der Bauteile abhängigen Leistungen zur Herstellung eines Untergrundes für die nachfolgende Beschichtung einkalkuliert. Die Einhaltung der gültigen Normen und Regelwerke gelten auch dann im Einheitspreis beinhaltet wenn im Zuge der Leistungsbeschreibung nicht detailliert auf sie eingegangen wird. Mängel, die mit den ausgeschriebenen Methoden nicht behebbar sind, werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

- Einrichten von Räumen und Baustellen
- Oberflächenvorbehandlung
- Oberflächenvorbereitung
- Montagebereiche abkleben
- Qualitätssicherung (Kontrolle der Klimadaten, Schichtdickenmessungen)
- Applikation der Beschichtungsstoffe inklusive alle benötigten Geräte und Materialien
- Nachträgliche Beschichtung von Schweißnähten und Montageschäden
- Entsorgen von Strahlschutt
- Entsorgung von Waschwasser
- Entsorgung von Materialresten

Wählbare Leistungen:

- Applikationsort/Leistungserbringung
- Güteüberwachung
- Kontrollflächen

Aufzahlungspositionen:

- Weitere- oder Sonderfarbtöne

4. Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vorbemerkungen oder Positionen nichts anderes festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführung angegeben sind.

5. Leistungen des Auftragnehmers (z.B. KANSAI HELIOS Austria GmbH):

Folgende Leistungen können auf Wunsch des Auftraggebers in Anspruch genommen werden:

- Beratung und Materialverarbeitungsanweisung vor Ort
- Messung und Dokumentation der Klimadaten
- Messung der Trockenschichtdicke

- Laboruntersuchung und Analysen
- Anlegen von Kontrollflächen

36KB00 + Wählbare Vorbemerkung:
Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

36KB00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36KB

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

36KC + Atmosph.Korrosionssch. f.Ausbesserungen u. Teilerneuer.(KHA)

Vorbemerkung

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers (KANSAI HELIOS Austria GmbH) gemäß den aktuell gültigen Technischen Datenblättern des jeweiligen Produktes werden eingehalten, einschließlich der angegebenen Gesamttrockensollschichtdicken (NDFT) der einzelnen Beschichtungssysteme. Bei den im LV genannten Schichtdicken darf die geforderte Sollschichtdicke nur im Rahmen der ISO 12944-7 unterschritten werden.

Es dürfen nur Produkte/Systeme eines Materialherstellers je Position angeboten werden. Der Einsatz von Materialien unterschiedlicher Hersteller ist aus Gewährleistungsgründen und der nicht sichergestellten Verträglichkeit bzw. Haftung untereinander, nicht erlaubt.

Die in den Technischen Datenblättern des Materialherstellers genannte Mindest- und Maximal-Verarbeitungstemperatur darf nicht unter- oder überschritten werden. Die Klimadaten inklusive Taupunkt, die Nassschichtdicke und die Trockenschichtdicken sind während der Ausführung laufend zu kontrollieren und ins Bautagebuch einzutragen.

Vor dem Beginn der Beschichtungsarbeiten prüft der Auftragnehmer, dass alle arteigenen und artfremden Verunreinigungen, wie Salze, Fette, Öle oder Korrosionsprodukte, welche die Haftfestigkeit der Beschichtung beeinträchtigen, entfernt sind.

2. Einkalkulierte Leistungen:

In die Einheitspreise der Vorarbeiten sind die Besichtigung der zu beschichtenden Bauteile sowie alle vom Zustand der Bauteile abhängigen Leistungen zur Herstellung eines Untergrundes für die nachfolgende Beschichtung einkalkuliert. Die Einhaltung der gültigen Normen und Regelwerke gelten auch dann im Einheitspreis beinhaltet wenn im Zuge der Leistungsbeschreibung nicht detailliert auf sie eingegangen wird. Mängel, die mit den ausgeschriebenen Methoden nicht beherrschbar sind, werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

- Einrichten von Räumen und Baustellen
- Oberflächenvorbehandlung
- Oberflächenvorbereitung
- Montagebereiche abkleben

- Qualitätssicherung (Kontrolle der Klimadaten, Schichtdickenmessungen)
- Applikation der Beschichtungsstoffe inklusive alle benötigten Geräte und Materialien
- Nachträgliche Beschichtung von Schweißnähten und Montageschäden
- Entsorgen von Strahlschutt
- Entsorgung von Waschwasser
- Entsorgung von Materialresten

Wählbare Leistungen:

- Applikationsort/Leistungserbringung
- Güteüberwachung
- Kontrollflächen

Aufzahlungspositionen:

- Weitere- oder Sonderfarbtöne

3. Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vorbemerkungen oder Positionen nichts anderes festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführung angegeben sind.

4. Leistungen des Auftragnehmers (z.B. KANSAI HELIOS Austria GmbH):

Folgende Leistungen können auf Wunsch des Auftraggebers in Anspruch genommen werden:

- Beratung und Materialverarbeitungsanweisung vor Ort
- Messung und Dokumentation der Klimadaten
- Messung der Trockenschichtdicke
- Laboruntersuchung und Analysen
- Anlegen von Kontrollflächen

Abkürzungen:

Teilerneuer. Teilerneuerungen

Atmosph.Korrosionssch. Atmosphärischer Korrosionsschutz

36KC00 + Wählbare Vorbemerkung:

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

36KC00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36KC

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

41 Brückenausrüstung

4111 + SML gusseisernes Abflussrohrsystem (PREIS)

Version: 2021-09

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen/Montieren von SML muffenloses gusseisernes Abflussrohrsystem für die Gebäudeentwässerung beschrieben.

Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien (Verlegung gemäß PREIS® technischer Dokumentation) des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.

Einheitspreis:

In den Einheitspreis ist die Montage einschließlich aller Befestigungsmittel einkalkuliert.

Aufzahlungen/Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

411100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

411100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4111

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

4112 + KML gusseisernes Abflussrohrsystem (PREIS)

Version: 2021-09

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen/Montieren von KML muffenloses gusseisernes Abflussrohrsystem für die Gebäudeentwässerung beschrieben.

Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien (Verlegung gemäß PREIS® technischer Dokumentation) des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.

Einheitspreis:

In den Einheitspreis ist die Montage einschließlich aller Befestigungsmittel einkalkuliert.

Aufzahlungen/Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

411200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

411200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4112

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

4113 + BML gusseisernes Abflussrohrsystem (PREIS)

Version: 2021-09

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen/Montieren von BML muffenloses gusseisernes Abflussrohrsystem für die Gebäudeentwässerung beschrieben.

Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien (Verlegung gemäß PREIS® technischer Dokumentation) des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.

Einheitspreis:

In den Einheitspreis ist die Montage einschließlich aller Befestigungsmittel einkalkuliert.

Aufzahlungen/Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

411300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

411300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4113

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

4119 + Verbinder, Krallen und Zubehör (PREIS)

Version: 2021-09

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen/Montieren von Verbindern, Krallen und Zubehör für ein muffenloses gusseisernes Abflussrohrsystem beschrieben.

Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien (Verlegung gemäß PREIS® technischer Dokumentation) des

Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.

Anwendung:

Zur Absicherung von überdruckgefährdeten Leitungen sind Verbindungen und zwecks Längskraftschlüssigkeit sind Krallen zu verwenden.

Einheitspreis:

In den Einheitspreis ist die Montage einschließlich aller Befestigungsmittel einkalkuliert.

Aufzahlungen/Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

411900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

411900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4119

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

AA + Erg. Strom: Umformer, Überwachung und Schutz (TELE Haase)

AAHA + Strom: Umformer, Überwachung und Schutz (TELE Haase)

Version: 2017-06

Allgemeines:

- Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

- Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

- Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

- Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

- Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

- Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

- Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Verträgen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

- Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

Leistungsumfang:

Der Leistungsumfang umfasst das Liefern und das Montieren nach einschlägigen Bestimmungen und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers.

Aufzahlungen/Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vorbemerkungen oder Positionen nichts anderes festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführung angegeben sind.

Wird in der Bieterlücke eine gleichwertige Ausführung angeboten, sind alle der beispielhaften Ausführung entsprechenden technischen Spezifikationen, eventuell in einem Beiblatt, angegeben.

AAHA00 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

AAHA00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG AAHA

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
- PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
- TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
- PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
Zuordnungskennzeichen (ZZ)
Variantennummer (V)
- V: Vorbemerkungskennzeichen
- W: Kennzeichen „Wesentliche Position“